



ARBEITSBLATT FÜR DIE GRÜNDUNG EINES LIONS CLUBS IM RAHMEN DES „JOIN TOGETHER“-PROGRAMMS

Anleitung zur Antragstellung

- 1) Verwenden Sie dieses Arbeitsblatt, um alle erforderlichen Informationen für den „Join Together“-Antrag, welcher sich online unter [MyLCI](#) befindet, zusammenzutragen.
- 2) Reichen Sie den Antrag online unter [MyLCI ein](#). Es besteht KEINE Notwendigkeit, dem Hauptsitz einen gedruckten Antrag vorzulegen.
- 3) Füllen Sie das [Arbeitsblatt zur Meldung von Gründungsmitgliedern](#) aus, um alle Mitgliederdaten zu sammeln, die dann online über MyLCI eingereicht werden.

BITTE DEUTLICH LESBAR AUSFÜLLEN ODER TIPPEN

Datum _____

Name des vorgeschlagenen Clubs: Lions-Club _____
Stadt _____ Zusatzbezeichnung (eventuell) _____

Ansässig in _____
Stadt _____ Land _____

Falls der Name des vorgeschlagenen Clubs keinen kennzeichnenden Ort enthält, erläutern Sie dies bitte: _____

(Falls der vorgeschlagene Club einen bestehenden Namen in seinem Lions Club-Titel verwenden möchte, ist ein Eigentumsnachweis oder Beleg geschützter Bezeichnungen beizulegen. Die Clubnamen müssen außerdem den grundlegenden Club-Benennungsregeln von Lions Clubs International entsprechen.) Alle vorgeschlagenen Namen, die den LCI-Benennungskonventionen nicht entsprechen, müssen vom Membership Development Committee genehmigt werden.

Distrikt _____ Region _____ Zone _____

Club-Sponsor _____ Nummer _____

Rechnen Sie ab dem Eingangsdatum Ihres Antrags im internationalen Hauptsitz für die Bearbeitung des Gründungsantrags und bis zum Erhalt der offiziellen Charterurkunde und Clubbedarfsartikel bitte mit einer Vorlaufzeit von 45 Tagen.

EMPFÄNGER DER CLUBAUFBAUAUSZEICHNUNG

Der Distrikt-Governor kann diese Auszeichnung an bis zu zwei Lions, die am meisten zur Gründung eines neuen Clubs beigetragen haben, verleihen. Die Pins und Urkunden werden gemeinsam mit der neuen Charterurkunde versandt.

EMPFÄNGER DER CLUBAUFBAUAUSZEICHNUNG

Vorname _____ Nachname _____

Mitgliedsnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Clubname Clubnummer _____

Distrikt _____

EMPFÄNGER DER CLUBAUFBAUAUSZEICHNUNG

Vorname _____ Nachname _____

Mitgliedsnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Clubname Clubnummer _____

Distrikt _____

NEUE CLUBAMTSTRÄGER

Präsident/in _____

Vorname

Nachname

Sekretär/in _____

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer Straße und Hausnummer

Stadt/Land

PLZ

Telefon

Fax

** Geben Sie bitte Ihre Landes- und Städtevorwahl an, falls Sie außerhalb der USA wohnen*

** Geben Sie bitte Ihre Landes- und Städtevorwahl an, falls Sie außerhalb der USA wohnen*

E-Mail-Adresse _____

Benachrichtigungen Brief Fax E-Mail-Adresse
bevorzugt per:

Schatzmeister/in _____

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Stadt/Land

PLZ

Telefon

Fax

Geben Sie bitte Ihre Landes- und Städtevorwahl an, falls Sie außerhalb der USA wohnen

** Geben Sie bitte Ihre Landes- und Städtevorwahl an, falls Sie außerhalb der USA wohnen*

E-Mail-Adresse _____

Benachrichtigungen Brief Fax E-Mail-Adresse
bevorzugt per:

Stadt/Land

PLZ

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse _____

Benachrichtigungen Brief Fax E-Mail

Beauftragte/r für Mitgliedschaft

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Stadt/Land

PLZ

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse _____

Benachrichtigungen Brief Fax E-Mail

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES PATENCLUBS

Ein Patenclub muss seinem neuen Lions-Club dabei helfen, ein hohes Maß an Engagement, Einsatzbereitschaft und Begeisterung zu entwickeln und beizubehalten. Die Patenschaft für einen neuen Club bringt bestimmte Aufgabenbereiche mit sich. Die Paten sind zu Folgendem verpflichtet:

- den/die Beratende/n Lion(s) zu unterstützen
- sich davon zu überzeugen, dass alle Mitgliedschaftsanwärter die Voraussetzungen für eine Lionsmitgliedschaft erfüllen.
- ein eingehendes Organisationstreffen abzuhalten
- dafür zu sorgen, dass der neu gegründete Club ordnungsgemäß in den Lionismus eingewiesen wird
- sich an der Ausrichtung der Charterfeier zu beteiligen
- den Distrikt zur Teilnahme anzuregen
- gemeinsame Clubveranstaltungen zu fördern
- sich an der Ausarbeitung eines Plans für Mitgliedererhaltung und -wachstum zu beteiligen
- bei der Erstellung der Tagesordnung für Clubtreffen mitzuhelfen
- die Aktivitäten des Clubs zu unterstützen
- dem Club im Bedarfsfall beizustehen
- Hilfestellung zu leisten, ohne sich einzumischen

Als Patenclub sind wir uns bewusst, dass wir dem neuen Club gemäß den obigen Empfehlungen und, falls erforderlich, auch darüber hinaus zur Seite stehen werden.

UNTERSCHRIFTEN DER AMTSTRÄGER DES PATENCLUBS:

Name des Clubpräsidenten: _____
in Druckschrift bzw. tippen

Unterschrift des Clubpräsidenten: _____

Name des Clubsekretärs: _____

Datum: _____

Datum: _____

BERATENDE LIONS

Der Distrikt-Governor sollte zur Unterstützung des neuen Clubs mindestens einen Beratenden Lion (Guiding Lion) ernennen. Die Anstecknadeln für die Gründungsmitglieder, Urkunden und anderes Zubehör werden, sofern nicht anders festgelegt, an den zuerst genannten Beratenden Lion versandt. Der amtierende Distrikt-Governor und die neuen Gründungsmitglieder haben kein Anrecht auf die Auszeichnung. Der Beratende Lion wird auf eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt, die mit dem genehmigten Charterdatum beginnt. Der Beratende Lion darf nicht mehr als zwei Clubs gleichzeitig betreuen.

Beratender Lion _____

(um Clubartikel zu erhalten) Vorname _____ Nachname _____

Mitgliedsnummer _____

Straße und Hausnummer _____

Stadt/Land _____ PLZ _____

Telefon _____ Fax _____

*Geben Sie bitte Ihre Landes- und Städtevorwahl an, falls Sie außerhalb der USA wohnen
* Geben Sie bitte Ihre Landes- und Städtevorwahl an, falls Sie außerhalb der USA wohnen*

E-Mail-Adresse _____

Ist dieser Beratende Lion Mitglied im Patenclub? Ja Nein

Falls nicht, machen Sie bitte folgende Angaben:

Clubname _____

Clubnummer _____

Ist der Beratende Lion „Zertifizierter“
Beratender Lion? Ja Nein

Benachrichtigungen bevorzugt per:
 Brief Fax E-Mail-Adresse

Beratender Lion _____

Vorname _____ Nachname _____

Mitgliedsnummer _____

Straße und Hausnummer _____

Stadt/Land _____ PLZ _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Ist dieser Beratende Lion Mitglied im Patenclub? Ja Nein

Falls nicht, machen Sie bitte folgende Angaben:

Clubname _____

Clubnummer _____

Ist der Beratende Lion „Zertifizierter“
Beratender Lion? Ja Nein

Benachrichtigungen bevorzugt per:
 Brief Fax E-Mail

CHARTERFEIER

Sofern nicht anderweitig verfügt, wird die Charterurkunde an den Distrikt-Governor oder an den Koordinierenden Lion geschickt. Rechnen Sie ab dem Eingangsdatum im Internationalen Hauptsitz für die Bearbeitung dieses Gründungsantrags und bis zum Erhalt der persönlich gestalteten, offiziellen Gründungsurkunde bitte mit einer Vorlaufzeit von bis zu 45 Tagen.

Datum der Übergabe der Charterurkunde: _____

ABRECHNUNG DER INTERNATIONALEN GEBÜHREN

Die halbjährlichen Gebühren werden für die verbleibenden Monate der jeweils am 30. Juni bzw. 31. Dezember endenden Halbjahresperiode anteilmäßig berechnet. Die Gebührenpflicht jedes Mitglieds beginnt am ersten Tag des Monats, der der Beitrittsmeldung des neuen Mitglieds in einem aktiven Club an den Hauptsitz folgt. Setzen Sie sich bezüglich der aktuellen Beiträge bitte mit Ihrem Distrikt-Governor oder mit Lions Clubs International in Verbindung.

GENEHMIGUNG DER NEUEN CLUBAMTSTRÄGER

Name des/der Clubpräsidenten/in: _____ Unterschrift des/der Clubpräsidenten/in: _____
in Druckschrift bzw. tippen

Name des/der Clubsekretärs/in: _____ Unterschrift des/der Clubsekretärs/in: _____
in Druckschrift bzw. tippen

GENEHMIGUNG DES DISTRIKT-GOVERNORS

Der beantragte Club wird in der Stadt gebraucht, hat gute Erfolgchancen und plant die imFolgenden erwähnten humanitären Projekte. Der Charterantrag wird hiermit befürwortet.

Unterschrift des gegenwärtigen Distrikt-Governors: _____ Datum: _____

Name des Distrikt-Governors: _____
in Druckschrift bzw. tippen

**Für neue Clubs, die im Rahmen des „Join Together“-
Programms einen Antrag stellen, werden folgende
Informationen benötigt:**

1. Übermitteln Sie bitte ein Schreiben des Patenclubs, aus dem die Existenzdauer und der Hilfeleistungsschwerpunkt des bestehenden Clubs hervorgeht, an newclubs@lionsclubs.org.
2. Lions Clubs International ist weder für vergangene, gegenwärtige noch künftige Verbindlichkeiten haftbar (mit Ausnahme von Ansprüchen, die sich aus der Haftpflichtversicherung des vorgesehenen Clubs ergeben, sofern der Versicherungsanspruch genehmigt wird). Senden Sie bitte eine E-Mail an newclubs@lionsclubs.org, in der eventuelle finanzielle Verpflichtungen, Mieten, Hypotheken und eventuelle laufende bzw ausstehende Verbindlichkeiten des in Gründung befindlichen Clubs zum Ausdruck gebracht werden.
3. Im Laufe der Überprüfung dieses Gründungsantrags können von Lions Clubs International weitere Informationen angefordert werden.
4. Clubgründungsanträge im Rahmen des „Join Together“-Programms sind zwecks Genehmigung vom Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung des Internationalen Vorstands von Lions Clubs International daraufhin zu überprüfen, ob sie den erforderlichen Kriterien und anderen Erwägungen entsprechen.

RICHTLINIEN FÜR NEUE CLUBS

1. Antrag

Anträge auf Gründung eines Lions-Clubs können beliebigen Gruppen, Clubs oder Gesellschaften, die ordnungsgemäß organisiert wurden und Amtsträger gewählt haben, an Lions Clubs International gerichtet werden. Ein derartiger Antrag, der von mindestens der vom Internationalen Vorstand festgelegten Anzahl von Mitgliedern unterschrieben sein muss, soll auf bereitgestellten Formularen an den internationalen Hauptsitz der Vereinigung gestellt werden. Dem Antrag müssen die vom internationalen Vorstand festgesetzten Chartergebühren beiliegen. Nach Zustimmung des erwähnten Vorstands wird dem Club eine vom Präsidenten und Sekretär der Vereinigung unterschriebene Charterurkunde ausgestellt.

Ein Lions-Club gilt als gegründet, nachdem seine Gründungsurkunde offiziell ausgestellt wurde. Die Annahme der Gründungsurkunde durch einen Lions Club gilt als Ratifikation, Anerkennung und Verpflichtung gegenüber der Satzung und den Zusatzbestimmungen dieser Vereinigung und als Einwilligung in die Interpretation und Regelung der Beziehung des Lions-Clubs zu dieser Vereinigung durch diese Satzung und Zusatzbestimmungen gemäß den zeitweise geltenden Gesetzen des Bundesstaates, in dem die Internationale Vereinigung der Lions Clubs amtlich eingetragen ist.

2. Dokumentation

Kein neuer Club erhält eine Charterurkunde, wird in die Unterlagen von Lions Clubs International aufgenommen oder offiziell anerkannt, bis folgende Dokumente im internationalen Hauptsitz in Oak Brook, Illinois, USA, vorliegen und vom internationalen Vorstand bzw. einer von diesem befugten Person genehmigt wurden:

- a. Ein ausgefüllter offizieller Gründungsantrag.
- b. Für das „Join Together“-Programm die Namen aller Gründungsmitglieder, wobei diese neue oder ehemalige Lionsmitglieder sein können. Gegenwärtige Lions können ebenfalls in das Programm einbezogen werden.

3. Gründungsmitglieder

Alle Mitglieder, die einem Lions Club vor der offiziellen Charterfeier beitreten, gelten als Gründungsmitglieder, sofern die Charterfeier innerhalb von 90 Tagen nach dem Chartergenehmigungsdatum stattfindet. Nach diesem Datum ist kein Gründungsmitgliedstatus mehr möglich.

4. Sponsorclub

- a. Jeder neue Club muss gemäß Multidistriktsatzung und -zusatzbestimmungen von einem Club, einer Zone, einer Region, einem Distriktkabinett oder Distriktausschuss gesponsert werden. Der Sponsor des neuen Clubs muss im selben Distrikt, in dem sich dieser neue Club befindet, ansässig sein. Der Sponsorclub muss vorher gründlich mit seinen Verantwortungsbereichen vertraut gemacht werden. Ein Sponsorclub kann mit Zustimmung des für den Club zuständigen Distrikt-Governors von einem Mit-Sponsorclub unterstützt werden. Der Mit-Sponsorclub kann sich in einem anderen Distrikt befinden. In neuen Lions-Ländern muss der koordinierende Lion bei der Förderung der Clubaufbauarbeit mitwirken.
- b. Der erste Club in einem neuen geografischen Gebiet soll von einem Lions Club und/oder seinem Distrikt gesponsert werden. Für jeden weiteren Club kann die Patenschaft entweder von Lions Clubs aus dem ersten sponsernden Distrikt oder von Lions Clubs eines anderen Distrikts übernommen werden, sofern besagte Patenclubs die volle Verantwortung für die Patenschaft, einschließlich der Ernennung qualifizierter Beratender Lions, übernehmen, bis das Gebiet ohne Distrikzugehörigkeit zu einem provisorischen Distrikt geworden ist.

Unter besonderen, vom internationalen Vorstand oder den Mitgliedern des Exekutivsausschusses bestimmten Umständen kann der Sponsorclub aus einem Gebiet ohne Distrikzugehörigkeit stammen.

Die Kriterien für die Genehmigung eines neuen Clubs in derartigen Ausnahmesituationen lauten u. a.:

- (1) Falls in der Nähe des vorgesehenen Lions Clubs kein bereits bestehender Lions-Club mit Distrikzugehörigkeit vorhanden ist.
- (2) Falls kein anderer Club mit Distrikzugehörigkeit wegen der mit einer Patenschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen bereit ist, den neuen Club zu sponsern.
- (3) Falls Mitglieder des vorgesehenen Sponsorclubs enge persönliche Beziehungen zu dem vorgesehenen Lions-Club und seinen Mitgliedschaftsanwärtern haben.
- (4) Falls finanzielle Unterstützung durch einen Sponsorclub ohne Distrikzugehörigkeit die einzige Möglichkeit ist, Mitgliederzahlen in diesem Gebiet zu steigern, weil distrikteigene Clubs nicht in der Lage oder nicht bereit sind, den Lionismus zu fördern. Dies bezieht sich nur auf Chartergebühren.

- c. Dem Sponsorclub wird ein mit den Worten „New Club Sponsor“ besticktes Lions-Emblem, welches am offiziellen Clubbanner angebracht werden kann, verliehen.

5. Clubname

- a. Ein zur Gründung freigegebener Lions-Club muss den Namen seiner Ortsgemeinde oder des Stadtteils, in dem er gelegen ist, tragen. Mit der Bezeichnung „Ortsgemeinde“ kann eine Groß- oder Kleinstadt, ein Dorf, eine Gebietskörperschaft, ein Landkreis oder ein amtlich benannter Regierungsbezirk gemeint sein. Befindet sich der vorgeschlagene Club nicht innerhalb der Grenzen einer solchen Ortsgemeinde, muss er den Namen des treffendsten und lokal erkennbarsten Regierungsbezirks, in dem er gelegen ist, tragen.
- b. Die „Zusatzbezeichnung“ für Clubs, die sich in derselben Ortsgemeinde oder Verwaltungseinheit befinden, kann ein beliebiger Name sein, der den Club deutlich von allen anderen Clubs in derselben Ortsgemeinde oder Verwaltungseinheit unterscheidet. Die Zusatzbezeichnung steht hinter dem eigentlichen Ortsnamen und erscheint in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung in Klammern.
- c. Der Zusatz „Host Club“ bedeutet lediglich, dass es sich hierbei um den ersten Club im jeweiligen Stadtgebiet handelt. Darüber hinaus sind keine besonderen Vorzüge, kein besonderer Nutzen oder Privilegien damit verbunden.
- d. Lions-Clubs dürfen nicht nach lebenden Personen benannt werden, mit Ausnahme von Personen, die das Amt des internationalen Präsidenten von Lions Clubs International bekleidet haben. Kein Club darf seinem Namen die Bezeichnung „International“ hinzufügen.
- e. Der Begriff „Leo“ kann dem Namen eines Lions Clubs als unterscheidende Zusatzbezeichnung angehängt werden.
- f. Wird der Name eines Unternehmens in den Namen eines Lions Clubs mit aufgenommen, muss dem Antrag hierfür ein Schreiben oder ein entsprechendes Dokument beiliegen (zum Beispiel ein Schreiben eines Unternehmensvertreters auf Firmenpapier), womit zum Ausdruck gebracht wird, dass das Unternehmen die Nutzung seines Namens in Verbindung mit der Bezeichnung des Clubs billigt, bevor der Name eines derartigen Clubs genehmigt werden kann.

6. Clubgrenzen

Die Grenzen eines Clubs müssen den Grenzen seines Stadtgebiets oder Verwaltungsbezirks entsprechen, bzw. müssen sich innerhalb der Grenzen eines Einzel-, Sub-, Übergangs- oder provisorischen Distrikts im Zuständigkeitsbereich des Distrikt-Governors befinden und vom Distriktkabinett gemäß den Bestimmungen der Satzung und Statuten des zuständigen Multidistrikts und/oder Distrikts genehmigt worden sein.

7. Offizielles Charterdatum

Das Datum, an dem die Gründung eines neuen Clubs genehmigt wird, gilt als offizielles Charterdatum; es wird auf der Charterurkunde und in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung angegeben.

8. Charter

- a. Der Präsident und Sekretär von Lions Clubs International unterzeichnen alle Charterurkunden für neue Clubs. Der Name des Sponsorclubs, Distriktkabinetts oder Distriktausschusses erscheint ebenfalls auf der Urkunde.
- b. Die Charterurkunden sind an den Distrikt-Governor oder Koordinierenden Lion zu schicken. Eine genehmigte Charterurkunde für einen Club ohne Distrikzugehörigkeit wird an den Präsidenten des neuen Clubs geschickt.

9. Beiträge

Die Beiträge für Chartermitglieder werden ab dem Ersten des Folgemonats nach Meldung des Namens des Mitglieds an den Sponsorclub, Koordinierenden Lion und an Lions Clubs International erhoben. Dem neuen Lions Club werden die Beiträge kurz nach der Genehmigung der Charter in Rechnung gestellt.

10. Einsendeschluss für das Einreichen des Gründungsantrags

Vollständige Gründungsanträge, die vor Geschäftsschluss am 20. Juni im internationalen Hauptsitz in Oak Brook, Illinois, USA eingehen, werden noch im selben Geschäftsjahr bearbeitet.

11. Existenzfähige neue Clubs gewährleisten

Ein Distrikt der zehn oder mehr neue Clubs in einem Geschäftsjahr gründet, muss nachweisen, dass die neuen Clubs für ein langfristiges Wachstum unterstützt werden und soll deshalb 1) einen detaillierten Plan einreichen, welcher die Unterstützung die der neue Club erhalten wird, zusammenfasst; 2) die Hälfte der jährlichen internationalen Gebühren bereitstellen, wenn die Gründungsanträge eingereicht werden; 3) die Gründungsanträge sowohl vom Distrikt-Governor als auch vom Vize-Distrikt-Governor bescheinigen lassen.

Änderungen sind vorbehalten. um aktualisierte Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Abteilung „New Clubs“.

Lions Clubs
International 300 W
22nd St Oak Brook IL
60523-8842 USA Tel:
+1 630.203.3830 E-
Mail:

newclubs@lionsclubs.org

Lions Clubs International TK-38B JT 9/18